

Sitzungsvorlage DS 2007/157

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 17.04.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am

Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Garagen und Neubau eines Einfamilienhauses, Gebhard-Fugel-Str. 10, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Planungsamt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

1. 1. Sachverhalt:

Der Bauherr auf dem Grundstück/Flurstück 2310/5 den Neubau eines Einfamilienhauses und in diesem Zusammenhang den Abbruch der bestehenden Garagen.

2. Beurteilung:

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Planungsamt empfiehlt in seiner Stellungnahme zu dieser Bauvoranfrage das geplante Gebäude um 90 Grad zu drehen und auch etwas kleiner zu planen (2 Vollgeschosse + Satteldach – ca. 12x7 m).

Die städt. Verkehrsbehörde hat bedenken wegen einer möglichen Sichtbehinderung im Zufahrtbereich des geplanten Bauvorhabens erhoben. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eventuell die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Die Angrenzer werden derzeit angehört.

Nach Auskunft des Bauordnungsamtes muss auch ein ausreichender Stellplatz Nachweis bei Realisierung dieses Bauvorhabens nachgewiesen werden.

Grundsätzlich erhebt das Bauordnungsamt keine Bedenken.